

Aboabonnementpreis  
Im ganzen deutschen Reich: 10 Mark  
Jährlich: . . . . 10 Mark Reichen tritt Post- und  
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Steuernmehrlauf hinaus.  
Rheinische Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:  
Für den Raum einer gespaltenen Postseite: 20 Pf.  
Unter "Eingeschobt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinet:  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Commissionsrath S. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme ausswirkt:  
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionsrath des  
Dresdner Journals;  
ebendas: Eugen Föhr; Hamburg-Berlin-Wies-Leipzig;  
Bremen: Bremen-Frankfurt a. M.: Hannoström & Vogler;  
Berlin: Wies-Bremen-Französisch; Frankfurt a. M.;  
München: Paul Mosen; Berlin: S. Löffelholz; Intendant;  
H. Albrecht; Bremen: E. Schulte; Bremen:  
L. Stangen's Büros; Obernkirchen: Fr. Voigt; Frankfurt  
a. M.: E. Jaeger's Büros; Berlin: J. U. Hermann's Büros;  
Paris: Haus, Lefèvre, Bullier & Co.; Stuttgart: D. Schäfer  
& Co.; Hamburg: P. Kleudgen; Wien: Al. Oppitz.  
Herausgeber:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals  
Dresden, Margarethenstraße No. 1.

## Nachbestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für die Monate  
Februar und März werden angenommen.

für Dresden links der Elbe bei der unter-  
zeichneten Expedition,  
für Dresden rechts der Elbe in der Bach-  
schen Buchhandlung (Hauptstraße 22) und  
für auswärts bei den betreffenden Postanstalten.

Der Preis für diese beiden Monate beträgt  
3 Mark.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Inserationsgebühren werden im Inseratenhefte mit 20 Pf. für die gespaltene Petitsseite oder deren Raum berechnet; für Inserate unter der Rubrik „Eingeschobt“ sind die Inserationsgebühren auf 50 Pf. pro Zeile festgesetzt.

## Königl. Expedition des Dresdner Journals.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 28. Januar. Se. Majestät der König haben dem Seitzer August Wilhelm Schulze bei der förmlichen Halbdreiruten-Hölle bis zu dem Verdienstorden gehörige Medaille in Silber zu verleihen geruht.

### Bekanntmachung.

In Folge der im Oktober vorigen Jahres in Wirklichkeit getretenen Reorganisation der Verwaltungsbüroden ist vom untergeordneten Ministerium der Verwaltung der bisher bei der Kreisdirektion zu Leipzig residirenden, von dem Seitzer der dasigen Jurisdictions-Rat Dr. Heinrich Gottfried Bauer, im Jahre 1829 für protestantische Landsschultheiter errichteten Stiftung übernommen worden. Die Angestalten der Stiftung sind zu Beneficii im Betrage von 90 Mark an solche protestantische Landsschultheiter des Königreichs Sachsen zu verweisen, deren Stellen mit dem zertigsten Einkommen versehen sind. Die Zahlung dieser Beneficii hat in den halbjährigen Letzminen Oster und Michael zu erfolgen und ist auf jeder Rundzeit von dem Beirschultheister nach Maßgabe der gegenwärtig in Kraft befindenden Bestimmungen des vierten Nachtrags zu den Statuten zu beobachten, daß das Einkommen der Stelle unter 900 Mark jährlich betrage und deren Inhaber sich weder die in § 23 Nr. 2 Abs. 3 und 4 des Schultheisters vom 26. April 1873 geforderte Androhung, noch den zweiten Vorhalt (Nr. 3 des selben § Absatz 6) zugeogen habe. Ist im Laufe des Halbjahrs, auf welches die Rundzeit lautet, daß Einkommen der Stelle auf oder über die Summe von 900 Mark gestiegen, aber hat der Lehrer in diesem Halbjahr den zweiten Vorhalt oder die diesem gleichstehende Androhung erhalten, so kommt der fernere Bezug des Beneficii mit Sicherheit dieses Halbjahrs in Wegefall.

Bei eintretendem Todesfalle eines Genehmigten ist das Beneficium noch auf die Erbengerechtigkeit zu gewähren, bei Vertheilung des Beneficien auf eine andere Stelle aber, selbst wenn deren Einkommen den obigen Betrag nicht erreicht, nicht die Entschädigung wegen weiterer Zahlung des Beneficii vorbehunden. Schäde von Lehrern, welche obigen Erfordernissen entsprechen, sind bei den Beirschultheistern einzureihen. Lehrere haben die Schule einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und diejenigen derselben, welche aus den Geschäftspunkten der Beschränktheit und Würde eine besondere Berücksichtigung verdienen, dem Ministerium des

Cultus und öffentlichen Unterrichts mit ihrem Gutachten vertheilen anzugeben, welches nach Maßgabe der verfügbaren Mittel darauf die Beneficien verteilen wird. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts bringt Vorschlag zur Nachabdruck für die Bevölkerung mit dem Bemerk zu Kenntniß, daß die Mittel der Stiftung erlauben, außer den bereits im Gange befindlichen und vergebenen 12 Stipendien von Michaels 1874 noch vier neue Beneficii zu vertheilen.

Dresden, den 20. Januar 1875.  
Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.  
Gerber. Haßmann.

## Nichtamtlicher Theil.

### Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Dresden, Berlin, Frankfurt a. M., Würzburg, Mainz, Buda-Pest, Paris, Bern, Rom, Madrid, London, St. Petersburg, New-York.)

Der Proceß Ofenheim in Wien. Ernennungen, Berlebungen u. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten. Das Albertvereins-Krankenhaus. Provinzial-Nachrichten. (Chemnitz, Auerbach i. V., Zittau.)

Bermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Eingeschobtes. Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

### Beilage.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 28. Januar.)

Hörernachrichten.

Telegraphische Ritterungsberichte.

Inserate.

## Telegraphische Nachrichten.

Versailles, Donnerstag, 28. Januar, Abends. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung die beiden letzten Artikel des Gesetzes über die Besteuerung der Grundhölzer an und setzte sodann die Beratung der konstitutionellen Gesetzenvorläufe fort.

Der Antrag des Deputierten Raquet (von der Rechten): die konstitutionellen Gesetzenvorläufe zurückzuziehen, wird mit großer Majorität abgelehnt; ebenso der Antrag des Deputierten Raquet: anzusprechen, daß die Nationalversammlung auf Grund der Konstitution vom Jahre 1848 gewählt sei.

Laboulaye begründet hierauf den Antrag des linken Zentrums: „Die Regierung, Republik, besteht aus zwei Kammern und einem Präsidenten.“ Laboulaye hebt hervor, der Antrag vertraute nur sozialen Thatsachen in Recht; mit dem Beschluss für die Republik werde eine definitive Regierung beschlossen. Der Antrag laufe nicht den Gewalten Mac Mahon's wider. Die Monarchie sei unmöglich; die Republik trete den Eigen- thum, der Religion und der Familie nicht zu nahe. Louis Blanc spricht gegen den Antrag des linken Zentrums, welcher den Standpunkt der Frage verläuft. Die Republik könne gar nicht in Frage gestellt werden; auch ist er (Blanc) entschieden gegen die Bildung eines Senats. — Die Abstimmung über den Antrag des linken Zentrums wird auf morgen verlegt.

Lebendbeobachtung hervor und sieht sich so sehr als ein Teil der Vergangenheit, wie des gellerten Studiums dar; aber das größte Verdienst liegt doch in der Reinhaltung dieser schönen, produktionswarmen Resultate, die nicht durch schauspielerische Überladung erklart und zu exzessiven Effekten hingeführt sind. Wir sehen immer, wie bei einem schönen Bilde, die satt, volle Umrahmung, welche durch eine zwar subjektive, aber in sich harmonische Ausführung des Gegenstandes die zwingende Stimmung mit lyrisch-dramatischer Gewalt zur Geltung bringt.

Mr. Müller's *Havelin* war eine Schöpfung von einer, jeden Kenner in Begeisterung versetzenden Vollendung in Inhalt und Form. Der Künstler hat darin, meiner Ansicht nach, Seinesgleichen an seiner Bühne, und seine Leidenschaftslösung, darf in das Gedächtnis der Generation einfließende Gestaltungskraft und Charakterzeichnung für derartige Ausgaben hinwegdenken, bische der heutigen Schauspielkunst eine ihrer geschöpften Stühlen für das ehr moderne, dassiemberechte Element räumen. In dem von dem genialen Künstler vorgeführten Zählen, Denken und Handeln steht Blüt von unsrer Blüte, es zeugt für die volle Wahrheit des Lebens und macht den Beherrscher der Bühne, den wunderleichten Tag, zum Partner an jeder dargestellten Szene. Und bei all diesem inneren Pathos hat sich Mr. Müller von jeglicher Übertriebung der ihm so wehlbekannten Effekten fern gehalten.

Der kleine Salonzherz „Eine Tasse Tee“, in leichtflüssiger Sprache übertragen, ist ein unterhalstendes Quodlibet auf dem Gebiete der Situationskomödie und konnte durch einen humoristischen Darsteller der Rolle des Komödianten sehr ergreifende Momente erzielen. Diese Blüte gab der Schauspielerin Gelegenheit zu einer eleganten Darstellung von liebenswürdiger Laune.

## Feuilleton.

Redigirt von Otto Baas.

Nestenhöher. Am 28. Januar: Gastspiel von Frau Marie Siedel, „Der Fabrikant“, nach Emil Sauerwein von Ed. Devrient bearbeitet, Eine Tasse Tee, einzigstes Lustspiel nach dem Französischen von Marie Siedel. (Zum ersten Male.)

Diese zweite, sehr vervollkommen Auführung des bürgerlichen Dramas „Der Fabrikant“ weicht dem ge- rechten Beurtheil, wenn er zugleich mit dem modernen deutschen Theater vertraut ist, ein gewichtiges Bekenniss ab: Wer die wesentlichen Leistungen der Schauspielkunst in den letzten dreißig Jahren vor Augen habe, wird sich erinnern, daß dieser Abend durch das Zusammenspiel der Rollen von Frau Siedel und Herrn Müller (Eugenius und Havelin) in die erste Reihe der wässrigen Endreden zu stellen ist, die sich in den vorsprünglichsten Darstellungen ergeben haben. Beide Rollen fanden zwar schon an diesem Tage warme Anerkennung, doch es sei ihr noch die wohlbildende Überzeugung einzugeben, daß wir es in Frau Siedel mit einer der letzten Repräsentanten jener echt deutschen Schauspielkunst zu thun haben, welche ohne jeden Hinweis auf äußerliche Declamation und akademischen Formalismus ihre wahretheitshafte Schönheit mit höchster Sämlichkeit aus der Unmittelbarkeit der Empfindung herausgeholt.

Diese Personensprache, die oftmaß in Naturtautien kundt vom tiefen Leid, von der höchsten Freude giebt und das bestimmt, verhüllt Seelenleben des Weides offenbart, strömt allerdings bei dieser Künstlerin aus dem Ursprung des genialsten Talentes, der feinsten

St. Petersburg, Donnerstag, 28. Januar. Nachmittags. (B. T. B.) Bei den bevorstehenden Reformen im Zollwesen handelt es sich nicht um eine Modifizierung der Bestimmungen über die Verzollung der Waren, sondern um eine corporative Organisation der im internen Zoldien verwendeten Personen.

## Tagessgeschichte.

Dresden, 29. Januar. Se. Majestät der König und mit Sr. Kaiserl. Königl. Hofeit dem Grossherzog von Toscana und Sr. Königl. Hofeit dem Prinzen Georg gestern Abend 8 Uhr von der Jagd bei Großschober nach Leipzig zurückkehrte und haben sodann dagebst, nach einem kurzen Aufenthalt im Königl. Palais, dem Generalaudienzenbezirk, beim Eintritte Sr. Majestät in den Konzertsaal erobt sich das gesammte Auditorium von seinen Szenen. Zur heutigen haben die allerhöchsten und höchsten Herrschaften eine Einladung des Rathes der Stadt Leipzig zu einer Jagd auf südlichem Revier angenommen und Sich Vorgangs 8 Uhr nach dem Jagdrevier begaben. Zu dem um 6 Uhr stattfinden Diner haben auch Bürgermeister Dr. Koch und Stadtrath Vogel Einladungen erhalten. Abends 8 Uhr ist im Königl. Palais Ensemble, zu welcher auch Se. Majestät der Herzog von Sachsen-Altenburg eintreffen wird.

1. Berlin, 29. Januar. Der Reichstag führte heute die zweite Sitzung des Bankgesetzes zu Ende. Der größere Theil des Siyan wurde ausgefüllt durch die Diskussion über einen Antrag des Abg. Siemens, der die Übereinstimmung mit der Regierung vorlage derjenigen Zettelsbanken, welche ihren Notenumlauf auf den Betrag ihres Grundkapitals reduciren, von den Beschaffungen befreit wissen will, welche den anderen Zettelsbanken bezüglich ihres Geschäftsbetriebs auferlegt werden, wobei die Commission den gebrauchten Banken nur die Ausübung ihres Geschäfts im ganzen Reiche zugeschenkt will. Das Haus entschied sich schließlich mit einer Stimme Majorität, die jedoch auf einem Verschen beruhete, für den Antrag des Abg. Siemens; die übrigen Paragraphen fanden ohne erhebliche Diskussion im Abendtheil nach den Commissionsanträgen Annahme. (Vgl. den Sitzungsbericht in der Beilage.) — Die „D. R. C.“ schreibt hiezu, ihre geistige Mitteilung bestätigte sich; entgegen der Ansicht der „Prov. Gott.“ könnte sie jetzt meinden, daß der Schluss der gegenwärtigen Reichstagsßessien am Sonnabend, und zwar in dem Sängesaale des Reichstages erfolgen wird. Für die dritte Beratung des Bankgesetzes, welche am Sonnabend stattfinden soll, haben die Mitglieder der conservativen Partei des Reichstages mit dem Unterstützenden majoritären Fraktionen des Reichstages den Antrag gestellt, die in der zweiten Sitzung nach Antrag der Commission beigelegte Steuer von einem Prozent wieder einzuführen, sonach also den § 10 der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

\* Berlin, 29. Januar. Bei Ihren kaiserlichen und königlichen Majestäten findet heute Abend im weißen Saale des königlichen Schlosses hierbst ein Ball statt. Für die königlichen Herrschaften sowie für die Prinzen und Prinzessinnen ist die Versammlung um 10 Uhr im Kurfürstengimmer. Alle anderen Gäste sind zu 9 Uhr eingeladen, und beträgt die Zahl der Geladenen gegen 1600. Die Versammlung ist für sämtliche Damen, die Fürstlichen Gäste, das diplomatische Corps, die Freyherren und die anwändigen Herren im weißen Saale, für die Generalmajoren und die Röthe I. Klasse in dem Raum der Bildergalerie und für die anderen eingeladenen Herren in der Bildergalerie. Nach 11 Uhr wird ein Souper an Buffet stattfinden. — Wie B. T. B. heute meldet, ist die Anerkennung des Königs Alfonso von Spanien durch den Kaiser durch den geistigen Empfang des Grafen Kastan als erfolgt zu betrachten. Die Anerkennung des diesseitigen Gesandten

gleich einen solchen handelnden oder leidenden Moment zu wählen, der in der Zeitfolge vor- und rückwärts den Höhepunkt und die geistige Directive der Action lebendig vor Augen führt. Gefeiert sich dazu beim Maler die Gabe des Geschmacks im äußern Arrangement und die durch Kenntnis der Kunst und der gegenwärtigen Gesellschaft unterstützte glückliche Wahl des Charaktervollen, welches sowohl den Tag als die ewigen rein menschlichen Interessen berührt, so kann der lästige Genremaler fertig sein, es mögte sich wohl anfühlen, als ob er hier um die Errichtung eines alle patriotischen Herzen mit Stolz erfüllenden Kuhmedallons für das preußische Volk und dessen Herrscher handelt.

\* Frankfort a. M., 28. Januar. (Dr. J.) Die gestrige Nachwahl zur Stadtverordnetenversammlung hat das thatächsliche Resultat, nämlich den Sieg der beiden demokratischen Kandidaten gebracht,

in Madrid wird folgen. Die Kaiser von Österreich und Russland werden in der Form der Anerkennung ähnlich ebenso, wie Kaiser Wilhelm, verfahren, ohne daß die drei Mächte diese zu einem gemeinschaftlichen gleichzeitigen Acte machen werden. — Die „R. A. B.“ kommt hiezu auf die Angelegenheit des Generalconfab Rosen zurück, indem sie die Angriffe einer Belgrader Zeitungskorrespondenz, daß die Flaggfrage den eigentlichen Beweggrund zur Herberbung des Herrn Rosen bildet, als unrichtig bezeichnet und sodann weiter bemerkt: Wie wir mitgetheilt wird, befindet sich der Generalconfab hier, um über gewisse Angelegenheiten von Einflüssen, denen die neue serbische Regierung zugänglich sei, sich zu äußern. Was dann die Flaggfrage antrefft, so dürfte nicht zu übersehen sein, daß Apirationen von Selbstständigkeit in Belgrad sich regen und daß der aufgeworfene Titel des „diplomatischen Agenten“, welchen consulatirische Vertreter dagebst erhalten, diesen Regelungen schmeckt, indem dadurch der Schein entsteht wird, als sei am serbischen Hofe eine Art von diplomatischem Corps vorhanden. Entweder bedeutet nun aber jener Titel etwas, oder nichts. Im ersten Falle ist er unverträglich mit der Rechtsstellung Serbiens zur Flotte. Andernfalls, wenn er nichts bedeutet, kann er nicht den Rang bestimmen, nicht einen Vorrang begründen. Und in der That, wo wir früher schon ausänderungsgeboten haben, wohnt der Bezeichnung „diplomatischer Agent“ seine internationale Bedeutung bei. Jede Regierung kann ihren Beamten jeden Titel vertheilen; warum nicht diesen? Aber in der Frage nach dem Range des consulatirischen Vertreters ist er jowenwegen maßgebend, wie der Titel eines Rates oder der Verleihung einer militärischen Charge. Das Völkerrecht erkennt den „diplomatischen Agenten“ als bestimmt Flaggfeste nicht an. Die entgegengesetzte Auffassung handelt jedoch bei der neuen serbischen Regierung Eingang, die zunächst im französischen Interesse, eine formelle Institution sich leider den Bemühungen des französischen Kollegen an. Deutschland ist bekanntermaßen nicht weniger, als ratsam; aber unter dem Vorwand einer Flaggfrage wirkungslos. Voraußichtlich wird nun Deutschland von einer Vertretung in Belgrad einschwellen Abstand nehmen, und seine dort in Betracht kommenden, übrigens nicht nachhaltigen Interessen von Konstantinopel aus wahrscheinlich. — Aus gut unterschätzter Quelle erhält die „R. A. B.“, daß das Projekt, das Zeughaus in Berlin in einer Ruhmeshalle für die preußische Armee umzuwandeln, näheren Entwicklung unterzogen wird. Se. Maj. der Kaiser — schreibt das gesuchte Blatt — kommt diesem Plan leidloses Interesse und hat sich Thalverschläge für die weitere Ausführung des Projekts von einer hierzu ernannten Commission einreichen lassen. Soviel und bekannt geworden, liegt die Absicht vor, das Erdgeschoss des Zeughauses zur Errichtung eines Artillerie- und Ingenieurarsenals zu benutzen, während das erste Stockwerk für die Aufnahme von Waffen, Trophäen, Reliquien und Relikten u. Sammlungen bestimmt ist. Der im Innern und Außen architektonisch schöne Bau des Zeughauses eignet sich vorzüglich für die zugesuchte Ausführung. Die Hoffnung ist gewiß begründet, daß die Landesdeputation, sofern die Beschaffung der dafür erforderlichen Geldmittel in Frage kommt, zur Gewährung einer Auskunft bereit steht. Eine patzige ist gewiß begründet, daß die Verschwendungen der Vorsicht voraussetzen, welche die Errichtung eines alle patriotischen Herzen mit Stolz erfüllenden Kuhmedallons für das preußische Volk und dessen Herrscher handelt.

\* Frankfurt a. M., 28. Januar. (Dr. J.) Die gestrige Nachwahl zur Stadtverordnetenversammlung hat das thatächsliche Resultat, nämlich den Sieg der beiden demokratischen Kandidaten betrifft, keinerlei

Entscheidung wider, der endgültigen Wahl zu wählen, der in der Zeitfolge vor- und rückwärts den Höhepunkt und die geistige Directive der Action lebendig vor Augen führt. Gefeiert sich dazu beim Maler die Gabe des Geschmacks im äußern Arrangement und die durch Kenntnis der Kunst und der gegenwärtigen Gesellschaft unterstützte glückliche Wahl des Charaktervollen, welches sowohl den Tag als die ewigen rein menschlichen Interessen berührt, so kann der lästige Genremaler fertig sein, es mögte sich wohl anfühlen, als ob er hier um die Errichtung eines alle patriotischen Herzen mit Stolz erfüllenden Kuhmedallons für das preußische Volk und dessen Herrscher handelt.

Und in diesen drei genannten Punkten sind sehr wesentliche Faktoren berührt. Nicht leugnen läßt sich, daß oft da, wo sie in einem Talente glücklich entwickelt waren, sowohl von diesem selbst als von der Kunstkritik sehr viel darauf hingewünscht worden ist. Der Künstler kann bei Weitem nicht alles mit jenen Fähigkeiten machen, aber es läßt sich mit ihnen bestückt genug wirken, denn wahrheitsgetreue unvergleichliche Zeichnung, vollendete Maltechnik und angenehme Farbentwicklung sind an sich genügend, um den Sinn für das Malerische in der Menschenfeile zu befriedigen. Dieser im Gaußalmer von Physiologie und Psychologie noch unklassifizierte und unerklärbare Sinn ist sicherlich ein Sinn an und für sich, der als ein Bedürfnis nach dem malerischen Spiegelbild der Wirklichkeit von höheren geistigen Anprüchen abgesetzt und auf sich selbst gestellt werden kann. Für die Kunstästhetik bildet er als solcher keine maßgebende Unterlage und wo er dazu irrtümlich benötigt wurde, hat er geläufig und an den wahren Zielen vorbeigeführt. Im Publikum der gesamten gebildeten Welt — hat

Erwartungen getäuscht. Die demokratischen Kandidaten erwangen aber den Sieg nur mit wenigen Tugenden über die absolute Mehrheit der abgegebenen 869 Stimmen, während die Vertrauensmänner der Rechtspartei, welche bisher als die numerisch schwächste galt, beinahe ein Drittel der sämtlichen abgegebenen und zwei Drittel aller nichtdemokratischen Stimmen auf sich vereinigten.

**München.** 28. Januar. In dem bereits erwähnten Protest der bayerischen Bischöfe, der heute im *Bavaria-blatt* veröffentlicht wird, heißt es: Das Civile Gesetz steht im schwindenden Widerstreit mit dem bayerischen Concordat und sei die römisch-katholische Kirche in den Konkordat vertragen. Der König von Bayern möge Maßnahmen ergreifen, um der Schädigung der Religion und dem Concordatsvertrag vorzubehren.

**Reinlingen.** 26. Januar. (Fr. A.) Endlich sind wir jenseit, daß gehen die Überarbeitung der Hauptroute an die Abgebrannten begonnen hat. Die Exportationsarbeiten für ein ganzes Drittel der Stadt hatten viel Zeit in Aufschub genommen und sind erst vor 14 Tagen beendet worden. Die Verbreiterung der Straßen bis auf 14 Meter, sowie der geforderte Massenbau der Umsiedlungsbauern der neuen Pfarre haben bei vielen Abgebrannten Anstoß erregt. Es ist aber wohl zu berücksichtigen, daß historisch die rasche Verbreitung des Protestantismus am 1. September vor Jahres durch die engen Straßen und die leichten Bananen der Häuser wesentlich gefördert worden ist.

**Wien.** 28. Januar. Man vermutet, daß die Regierung demokratisch dem Reichsrath Mitteilung machen werde über die Art und Weise, wie sie das für die sogenannten Notstandssachen benötigte Eisen kaufen anleihen von 25 Millionen aufzubringen beschlossen hat. Bekanntlich will sie dafür prozentuale Scheine ausschreiben, welche in 3 Jahren, nämlich am 1. Mai 1878, zum Nominalwert zurückgezahlt werden sollen. Die so laufende übernehmende Gruppe von Banken und Bankiers hat auf einen Emissionspreis von 5% netto Spesen accordiert. Eigentlich ist also hiermit eine schwedende Schulde gemacht, aber zu sehr vorbehalteten Bedingungen. Hätte die Finanzverwaltung Staatsrente in dem Betrage ausgegeben, welcher zur Deckung des Eisenbahnbaues erforderlich ist, so würde sie jenseit nach dem heutigen Courtbunde höchstens zum Preise von 70 für 100 (in Papierwährung), 30 Prozent unter Par, an den Mann gebracht haben, und wäre die Nominalsumme der auf solche Weise neu emittierten Rentenschulden mit 4% Prozent zu vergügen gewesen. Ein viel besseres Geschäft macht sie mit den Schätzchen, die sie zwar mit 5 Prozent vergünen muß, aber nur 4% Prozent unter Par ausgibt. Die Differenz zwischen beiden Geschäftesten, d. h. der Staatsgewinn an dem späteren beträgt jährlich 3 Millionen. Für die Konföderation des österreichischen Staatscredites gibt das Schätzchenland ein bereites Zeugnis ab. Schwierigkeiten wird die Rückzahlung binnen 3 Jahren bei den günstigen Verhältnissen der Steuererzielung, die den Voranschlag regelmäßige übertrifft, vorausichtlich nicht machen; die neu zu bauenden Eisenbahnen repräsentieren eine Kapitalanlage von 25 Millionen, um welche Summe das Staatsvermögen sich vergroßert.

Die Bemerkungen des Vertheidigers Dr. Reuter in der gebrügten Signatur des Schwurgerichts im Prozeß Osenheim über die (in voriger Nummer ihrem Hauptinhalt nach mitgetheilte) Zuchrift des Handelsministers Dr. Vanhans an den Schwurgericht konnten der Herausgabe Raum geben, daß der Minister damit seiner mündlichen Vernehmung als Zeuge in diesem Prozeß sich habe entziehen wollen. Dies ist jedoch durchaus nicht der Fall. Die Zuchrift des Dr. Vanhans ist als Auskunft über Angelegenheiten, um die es sich in dem Prozeß handelt, zu betrachten. Sie ist ein Actenstück, wie deren viele daselbst zur Verlegerung fanden, und hat auf die Zeugenerziehung des Ministers keinen Einfluß. Dr. Vanhans ist und bleibt als Zeuge vorgedacht wie ein anderer, und wird als solcher vor dem Gerichte jene Aussagen zu machen haben, die von ihm verlangt werden. (Vgl. nachstehend den ausführlichen Bericht über die Verhandlungen im Prozeß Osenheim vom 28. Januar.)

**Baden-Pf.** 27. Januar. Unter allgemeiner Spannung hat heute das Abgeordnetenhaus die Generaldebatte über das 1875er Budget begonnen. Neben den Beratungen der Plenarsessionen nimmt der "A. & Co." folgendes: Der Berichterstatter des Finanzausschusses, Baron Lisicki empfahl in eindrücklicher Stellungnahme in seinem Vortrag eine Reihe von Annahmen des Voranschlags als Soll für die Spezialabstimmung. Redner legte die Situation bei

was sehr ernst, doch nur Schwachsinn verweist. Das Defizit beträgt 25 Millionen. Das Ministerium kommt bei dem gegenwärtigen System nicht radikale Reductionen durchzuführen, doch verspricht der Ministerpräsident eine Reform der Bevölkerung, was werde höchstens nicht lange dauern können. Heute fragt dann die Sozialistische der Finanzkommission: es kann die Gesellschaft zu rekrutieren, die Verluste, Schadwerte und Kosten zu verhindern, die gemeinsamen Ausgaben zu reduzieren und eine Revision des Zoll- und Haushaltswesens vorzunehmen. Jenseit ist von der Reform des Katasters und von der Regelung der Gehölze ein großer Vorschlag zu erwarten. Bezuglich der Bedeutung des Defizits kommt die Finanzkommission keinen Vorschlag unterbreiten, weil die Regierung einen Theil desselben durch neue Steuern decken wollte, die Commission aber nicht mit unbekannten Faktoren rechnen möchte, so die Sozialisten noch nicht verhindert sind. Redner schließt mit der Hoffnung auf ein Gelingen der Regelung des Staatshaushalts.

Sobald spricht Finanzminister Choucas. Seine Rede, welche aus den launen Mucken der Opposition geleistet wird, wird von der Majorität bestürzt aufgenommen. Das Defizit müssen 15,000,000 fl. durch neue Steuern gedeckt werden; nur dann können mit Sicherstellung der Auslebenszeit bis 1877 die Ausgaben gedeckt werden. Bis dahin werden die mittlerweile durchgeföhrten Reformen neue Gewinnquellen geschaffen haben. Die Sozialisten und die Demokratie werden die Erziehung für die Staatsfinanzen zu erwarten. Die Abschaffung der Münzabgabe beim Tabakmonopoliu sei jetzt dazu gezwungen, neue Prinzipien zur Control verhängen werden. Zum Schluß legt der Minister einen Vorschlag über eine allgemeine Uniformsteuer vor. Es deutet sich in sein Prinzipien anzusehen. Außerdem jedoch ist die Münzabgabe kein Gewinnbringer, so kann dies die früheren radikalischen Gewinnerlöse ausgleichen. Die Münzabgabe, die aufs Unkosten mit dem Gelde gewirtschaftet haben (Wiedergruß füllt).

Rodtow meint, daß die wahren Beweggründe des Minister anderswo zu suchen wären. Man erinnere sich, daß der Herr der Fabrik zu Lauterbach einen antirevoluzzerischen Werbung eröffnete, trat sieben Stille ein. Dr. Vanhans leistete den Eid, welcher ihm jetzt abgenommen wurde, mit einer überallhin vernehmen Stimme. Der Minister lagte in allen Dingen bestimmt und rücksichtlos aus. Eine Verneinung des Zeugen über amtliche Dinge wurde durch Gerichtsbeschluss nicht gestattet. Während der ganzen Dauer seiner Deputation über die böhmische Nordbahn bewahrte er äußerliche Ruhe; nun her und da trat die sieße innerliche Erregung zu Tage, wenn er eines der unsangrängigen Schriftstücke entblätterte, welche er dem Gerichtshof überreichte. Im Nachstehenden stigmatisiert mir die Erklärungen des Ministers:

Als die Erörterung der böhmischen Nordbahn anregte, befleißte Zeuge eine Stellung beim großen Bahnhof als General-Bürokrat, und die böhmische Nordbahn, eingebunden in die Richtung von Warschau und Bamberg an die Krakau-Turnau Bahn, durchzog bis zu seiner Durchsetzung Weipoltz, Heroldsberg und Wiedersberg. West böhmien hatte daher das größte Interesse daran, das die Bahn auch zu Stande komme, um den Verkehr zu erhöhen, darüber zu machen, die Konkurrenz zu vernichten und auf den preußischen Güterverkehr die Bahn und Bahn zu setzen. Daß gelang ihm auch, die Concessions der damalige Director der Eisenbahnbrüder Eisenbahn, Kreis, beigegeben. Zeuge stand also dieses Consortium gegenüber, überwarf nur im Bereich einer Gewinnabschöpfung und Gewinnabtragung. Er habe niemals als Vertreter der böhmischen Nordbahn fungiert. Für die Planung der Eisenbahn erhielt der Beamte der Creditanstalt, Wilhelm Glatz, eine Provision von im Ganzen 20,000 fl. für seine Reisekosten, welche hierbei vorausgesetzt. Der Handelsminister erläutert weiter, daß er der böhmischen Nordbahn Gründungsmitglied nicht angehört, sondern nur als die Eisenbahn nur die neuen Auslagen mit 600 fl. gründete und erhielt.

Die Interpellation wird damit von Rouvier zurückgezogen, da die öffentliche Meinung durch die Debatte genügend aufgeklärt ist. In der heutigen Sitzung wurde der erste Artikel des Gesetzesvorschusses betreffend die Besteuerung der Bündholzer, angemessen und die Besteuerung der beiden noch übriggebliebenen bestehen auf morgen verlegt. Auf der Tagessitzung der morgenden Sitzung steht außerdem die zweite Leistung der konstitutionellen Gesetze. In den politischen Kreisen glaubt man jetzt, daß auch diese zweite Leistung erfolglos bleiben wird, daß es aber bei der dritten zur einem Beruhigung kommen könnte. — Die Dreißigercommission gab gestern den Organisationsvorschlag eine andere Gestaltung, ohne dessen Sinn zu verändern. Diese Umgestaltung ist durch die Weglassung des Art. 1 nötig geworden. Sie verwirft von neuem das Ammentum Marcel Barthe, welches nur eine Variante des Guizot-Vérité-Vorschlags ist; sodann besteht ja über den Befehlspatent Edvard's:

Die Regierung Frankreichs wird vom Jahre 1850 an die Monarchie.

Die Legitimisten feiern, die Rendre, die Meaux u. s. w. hielten es nicht für ratschlich, den Vorschlag zur Abstimmung zu stellen, und er wurde also bestellt. — Der Politikprojekt Renault hat gestern wieder vor der Kommission für die Bonapartistischen Wahlmannschaften ausgelegt. Er hat, wie es heißt, eingehend von der tagesaktuellen Propaganda in der Presse, in Paris und in den Departementen gesprochen. Er verfasst die Statuten des Bonapartistischen Comités mit allen Einzelheiten über das Wesen der Organisation, die Namen der Gründer und Agenten des Comités, die Verbreitung der Broschüren und Photographien im Publicum, in den Büchereien. Er zeigt, daß der Comité eine vollständig organisierte Polizei hat, deren Treiben von ihm, dem Polizeiprojekt, überwacht wird. Unter den Details, welche Renault gezeigt hat, soll sich ein sehr charakteristisches befinden. Er teilte mit, daß in Paris eine Versicherungsanstalt existiert, welche in Wahrheit keine einzige Versicherung ausübt. Die Assuranceunternehmung gibt bloß die Waffe für die imperialistische Propaganda her. — Am 1. Februar sollte sich die internationale Konferenz für Feststellung des Wetters wieder veranstalten. Die Zusammenkunft ist aber auf den 1. März verschoben worden.

**Bern.** 28. Januar. (Tel.) Die Thronbesteigung des Königs Alfonso von Spanien ist dem Bundesrat mittels amtlichen Schreibens offiziell angezeigt worden. Das politische Department ist mit Beantwortung dieser Bescheinigung beauftragt worden.

**Rom.** 27. Januar. (Tel.) Die Studenten des fünften und sechsten medicinischen Curus unterzeichneten eine Adressen an den Minister, in welcher sie die jüngst vorgefallenen Störungen bedauern. Infolge dessen gab der Minister den Auftrag zur Wiedereröffnung dieser Curie.

**Madrid.** 27. Januar. (Tel.) Die Regierungstruppen haben die Ortschaft Puente (Provinz Navarra, unweit Tafalla) an der Straße nach Pamplona besetzt. Die Carlisten zogen sich ohne Widerstand zu leisten, auf Arkas zurück, das darauf ebenfalls genommen wurde. — Die deutsche Regierung hat, wie verlautet, an den Maire und die Einwohner von Guitartia, welche der Mannschaft der gestrandeten mediterranen Brigg "Gastor" ihre Hilfe geleistet haben, ein Dankesbrief geschrieben gerichtet.

**London.** 26. Januar. Man schreibt den "Daily News": „Über die jüngst gehaltenen Konferenzen der englischen Bischöfe verlaufen, daß die Meinungen sehr aneinanderliegen. Ein einheitlicher Entschluß über kirchliche Seelsorge für die nächste Session ist nicht getroffen worden. Die Prälaten der anglikanischen Kirche wollen wohl jetzt zur Überzeugung gekommen sein, zu welch rechtsextremen Schritte sie sich mit ihrer Kirchendiskiplinarie haben hinziehen lassen. In den in Umfang bedeutsamen Glauben bezummen, so stehen noch vor ihnen zahlreiche Überlebende zur katholischen Religion unter Kritik und Anklage der Protestantischen Kirche bevor. Der Primus der englischen Kirche, der Erzbischof von Canterbury, soll unter den übrigen Bischöfen jetzt seine Ansicht bestätigt finden, daß die englische Kirche eine sehr ernste Kritik zu befürchten hat.“

**St. Petersburg.** 28. Januar. (Tel.) Die in ausländische Zeitungen verbreitete Nachricht, es werde eine neue Expedition gegen die Untertanen auf dem linken Ufer des Amur-Dario vorbereitet, ist, wie bestimmt verhöhnt wird, unrichtig; es wird kein solcher Streifzug beabsichtigt. Es kommen überhaupt

noch vier begründet, also nochmals die Interpellation. Es darf keine Anfrage auf offizielle und verdeckte Dokumente gerichtet werden, deren Zeugnis von dem Ministerpräsidenten die Wahrheit umstößen würden. Es heißt ferner über die Kammer keine Angabe, wenn man von einer informativen Opposition des Gemeinderates, von einem Theil der Bevölkerung u. dgl. spricht. Der neue Gemeinderat ist nur einmal zusammengetreten und hat nur eine einzige Sitzung gehabt, ehe er aufgelöst wurde. Was der sogenannte "Verein auf" dieser Bündnis Verbindung anstrebt, ist verdeckt. Der Ministerpräsident ist von der Reform des Katasters und von der Regelung der Gehölze zu verhindern, die gemeinsame Ausgaben zu reduzieren und eine Revision des Zoll- und Haushaltswesens vorzunehmen. Jenseit ist von der Reform des Katasters und von der Regelung der Gehölze ein großer Vorschlag zu erwarten. Bezuglich der Bedeutung des Defizits kommt die Finanzkommission keinen Vorschlag unterbreiten, weil die Regierung einen Theil desselben durch neue Steuern gedeckt wollte, die Commission aber nicht mit unbekannten Faktoren rechnen möchte, so die Sozialisten noch nicht verhindert sind. Redner schließt mit der Hoffnung auf ein Gelingen der Regelung des Staatshaushalts.

Sobald spricht Finanzminister Choucas. Seine Rede, welche aus den launen Mucken der Opposition geleistet wird, wird von der Majorität bestürzt aufgenommen. Das Defizit müssen 15,000,000 fl. durch neue Steuern gedeckt werden; nur dann können mit Sicherstellung der Auslebenszeit bis 1877 die Ausgaben gedeckt werden. Bis dahin werden die mittlerweile durchgeföhrten Reformen neue Gewinnquellen geschaffen haben.

Die Sozialisten und die Demokratie werden die Erziehung für die Staatsfinanzen zu erwarten. Die Abschaffung der Münzabgabe beim Tabakmonopoliu sei jetzt dazu gezwungen, neue Prinzipien zur Control verhängen werden. Zum Schluß legt der Minister einen Vorschlag über eine allgemeine Uniformsteuer vor. Es deutet sich in sein Prinzipien anzusehen. Außerdem jedoch ist die Münzabgabe kein Gewinnbringer, so kann dies die früheren radikalischen Gewinnerlöse ausgleichen. Die Münzabgabe, die aufs Unkosten mit dem Gelde gewirtschaftet haben (Wiedergruß füllt).

Rodtow meint, daß die wahren Beweggründe des Minister anderswo zu suchen wären. Man erinnere sich,

daß die Streitigkeiten vor, wie sie der Zweck jeder Grenzüberwachung mit sich bringt. — Die Nachricht, daß an die Bauern in den Offizierbezirken Kronländerreich verteilt worden seien, ist unbegründet.

**New-York.** 28. Januar. (Tel.) Dem Bernheim nach sind die einander gegenüberstehenden Parteien von Louisiana mit der Beratung eines Compromissvorschlags beschäftigt, der darin besteht, daß der Conservative unter der Bedingung, daß sie Kellogg als Gouverneur anerkennen, die Befreiung der Bauern zur Legislative von Louisiana einstimmig prüfen zu untersuchen.

### Prozeß Osenheim.

**Wien.** 28. Januar. Der Zubrung zur Verhandlung war heute ein ganz außerordentlicher. Alle Plätze waren belegt, sogar die Zugänge waren gedrängt voll. Das Publikum befand sich formlich in siebzehnter Auflage. Als im Saale der Handelsakademie Dr. Vanhans erschien, trat sieben Stille ein. Dr. Vanhans leistete den Eid, welcher ihm jetzt abgenommen wurde, mit einer überallhin vernehmen Stimme. Der Minister lagte in allen Dingen bestimmt und rücksichtlos aus. Eine Verneinung des Zeugen über amtliche Dinge wurde durch Gerichtsbeschluss nicht gestattet.

Während der ganzen Dauer seiner Deputation über die böhmische Nordbahn bewahrte er äußerliche Ruhe; nun her und da trat die sieße innerliche Erregung zu Tage, wenn er dem Gerichtshof überreichte, welche er dem Gerichtshof überreichte. Im Nachstehenden stigmatisiert mir die Erklärungen des Ministers:

Als die Erörterung der böhmischen Nordbahn anregte, befleißte Zeuge eine Stellung beim großen Bahnhof als General-Bürokrat, und die böhmische Nordbahn, eingebunden in die Richtung von Warschau und Bamberg an die Krakau-Turnau Bahn, durchzog bis zu seiner Durchsetzung Weipoltz, Heroldsberg und Wiedersberg. West böhmien hatte daher das größte Interesse daran, das die Bahn auch zu Stande komme, um den Verkehr zu erhöhen, darüber zu machen, die Konkurrenz zu vernichten und auf den preußischen Güterverkehr die Bahn und Bahn zu setzen. Daß gelang ihm auch, die Concessions der damalige Director der Eisenbahnbrüder Eisenbahn, Kreis, beigegeben. Zeuge stand also dieses Consortium gegenüber, überwarf nur im Bereich einer Gewinnabschöpfung und Gewinnabtragung. Er habe niemals als Vertreter der böhmischen Nordbahn fungiert. Für die Planung der Eisenbahn erhielt der Beamte der Creditanstalt, Wilhelm Glatz, eine Provision von im Ganzen 20,000 fl. für seine Reisekosten, welche hierbei vorausgesetzt. Der Handelsminister erläutert weiter, daß er der böhmischen Nordbahn Gründungsmitglied nicht angehört, sondern nur als die Eisenbahn nur die neuen Auslagen mit 600 fl. gründete und erhielt.

Die Interpellation wird damit von Rouvier zurückgezogen, da die öffentliche Meinung durch die Debatte genügend aufgeklärt ist. In der heutigen Sitzung wurde der erste Artikel des Gesetzesvorschusses betreffend die Besteuerung der Bündholzer, angemessen und die Besteuerung der beiden noch übriggebliebenen bestehen auf morgen verlegt.

Die Interpellation wird damit von Rouvier zurückgezogen, da die öffentliche Meinung durch die Debatte genügend aufgeklärt ist. In der heutigen Sitzung wurde der erste Artikel des Gesetzesvorschusses betreffend die Besteuerung der Bündholzer, angemessen und die Besteuerung der beiden noch übriggebliebenen bestehen auf morgen verlegt. Auf der Tagessitzung der morgenden Sitzung steht außerdem die zweite Leistung der konstitutionellen Gesetze. In den politischen Kreisen glaubt man jetzt, daß auch diese zweite Leistung erfolglos bleiben wird, daß es aber bei der dritten zur einem Beruhigung kommen könnte. — Die Dreißigercommission gab gestern den Organisationsvorschlag eine andere Gestaltung, ohne dessen Sinn zu verändern. Diese Umgestaltung ist durch die Weglassung des Art. 1 nötig geworden. Sie verwirft von neuem das Vérité-Vérité-Vorschlag; sodann besteht ja über den Befehlspatent Edvard's:

Die Regierung Frankreichs wird vom Jahre 1850 an die Monarchie.

Die Legitimisten feiern, die Rendre, die Meaux u. s. w. hielten es nicht für ratschlich, den Vorschlag zur Abstimmung zu stellen, und er wurde also bestellt. — Der Politikprojekt Renault hat gestern wieder vor der Kommission für die Bonapartistischen Wahlmannschaften ausgelegt. Er hat, wie es heißt, eingehend von der tagesaktuellen Propaganda in der Presse, in Paris und in den Departementen gesprochen. Er verfasst die Statuten des Bonapartistischen Comités mit allen Einzelheiten über das Wesen der Organisation, die Namen der Gründer und Agenten des Comités, die Verbreitung der Broschüren und Photographien im Publicum, in den Büchereien. Er zeigt, daß der Comité eine vollständig organisierte Polizei hat, deren Treiben von ihm, dem Polizeiprojekt, überwacht wird. Unter den Details, welche Renault gezeigt hat, soll sich ein sehr charakteristisches befinden. Er teilte mit, daß in Paris eine Versicherungsanstalt existiert, welche in Wahrheit keine einzige Versicherung ausübt. Die Assuranceunternehmung gibt bloß die Waffe für die imperialistische Propaganda her. — Am 1. Februar sollte sich die internationale Konferenz für Feststellung des Wetters wieder veranstalten. Die Zusammenkunft ist aber auf den 1. März verschoben worden.

**Bern.** 28. Januar. (Tel.) Die Thronbesteigung des Königs Alfonso von Spanien ist dem Bundesrat mittels amtlichen Schreibens offiziell angezeigt worden. Das politische Department ist mit Beantwortung dieser Bescheinigung beauftragt worden.

**Rom.** 27. Januar. (Tel.) Die Studenten des fünften und sechsten medicinischen Curus unterzeichneten eine Adressen an den Minister, in welcher sie die jüngst vorgefallenen Störungen bedauern. Infolge dessen gab der Minister den Auftrag zur Wiedereröffnung dieser Curie.

**Madrid.** 27. Januar. (Tel.) Die Regierungstruppen haben die Ortschaft Puente (Provinz Navarra, unweit Tafalla) an der Straße nach Pamplona besetzt. Die Carlisten zogen sich ohne Widerstand zu leisten, auf Arkas zurück, das darauf ebenfalls genommen wurde. — Die deutsche Regierung hat, wie verlautet, an den Maire und die Einwohner von Guitartia, welche der Mannschaft der gestrandeten mediterranen Brigg "Gastor" ihre Hilfe geleistet haben, ein Dankesbrief geschrieben gerichtet.

**London.** 26. Januar. Man schreibt den "Daily News": „Über die jüngst gehaltenen Konferenzen der englischen Bischöfe verlaufen, daß die Meinungen sehr aneinanderliegen. Ein einheitlicher Entschluß über kirchliche Seelsorge für die nächste Session ist nicht getroffen worden. Die Prälaten der anglikanischen Kirche wollen wohl jetzt zur Überzeugung gekommen sein, zu welch rechtsextremen Schritte sie sich mit ihrer Kirchendiskiplinarie haben hinziehen lassen. In den in Umfang bedeutsamen Glauben bezummen, so stehen noch vor ihnen zahlreiche Überlebende zur katholischen Religion unter Kritik und Anklage der Protestantischen Kirche bevor. Der Primus der englischen Kirche, der Erzbischof von Canterbury, soll unter den übrigen Bischöfen jetzt seine Ansicht bestätigt finden, daß die englische Kirche eine sehr ernste Kritik zu befürchten hat.“

**St. Petersburg.** 28. Januar. (Tel.) Die in ausländische Zeitungen verbreitete Nachricht, es werde eine neue Expedition gegen die Untertanen auf dem linken Ufer des Amur-Dario vorbereitet, ist, wie bestimmt verhöhnt wird, unrichtig; es wird kein solcher Streifzug beabsichtigt. Es kommen überhaupt

Emil Meinhold und Oskar Ferdinand Danner, allerseits in Dresden, ist für die Zeit, während welcher die selben ihren Wohnsitz in Dresden behalten werden, auf Ansuchen das Rechtsgut zu Ausübung des Rebarbato in dem durch die Rechtsberatung bestimmten ersten Umfang ertheilt worden.

#### Departement der Finanzen.

Bei der Postverwaltung in erwähnt worden: Hermann Friedrich Claus, zeltner Postamtsassistent, als Bureauchef bei der Oberpostdirektion in Leipzig.

#### Dresdner Nachrichten

vom 29. Januar.

— Die Ausgabe des Adress- und Geschäftshandbuchs für 1875 wird, laut amtlicher Bekanntmachung, vom 4. Februar an erfolgen. (Vgl. die Inserate.)

— Nach dem „Annab. Wochenbl.“ war der Verkehr auf der Schleißheimer Bahn, welcher am 26. d. W. wegen eingetretener starker Schneefälle eingestellt werden mußte, bereits am 27. Abends wieder frei.

— Der Improvisor Herr Hertmann, dessen Vorträge im Gebiete der Improvisation durch seine vorgewandten phantastischen Ausführungen der schwierigsten gegebenen Themen mit Recht das hiesige Publicum gefesselt haben, daß für morgen Abend noch eine lebhaft improvisatorische Soliste im „Hotel de Saxe“ angekündigt, worauf antwortlich zu machen wir nicht unterlassen wollen.

— Wie wir vernehmen, wird Herr S. Ehlinger die Vorstellungen des von ihm gewünschten Theaters „Theatrum mundi“ in der kommenden Woche schließen. Wenn bei der großen Konkurrenz, welche zur Zeit hier unter Schauspielern stattfindet, dieses Theater doch leichtlich bestehen ist, so dürfte dies eine richtige Folge der recht interessanten Vorführungen sein, welche vorsätzlich für die Künste eine große Anziehung haben und den Besuch derselben in hohem Grade finden.

#### Das Albertvereins-Krankenhaus.

In dem Briefkasten eines hiesigen viel gelesenen örtlichen Blattes stand vor einiger Zeit die Anfrage, „was denn eigentlich der Albertverein mit dem Gelde macht, welches ihm zugiebt?“ — Vermuthlich deshalb, weil diese Frage nicht allgemein erfaßt, enthielt sich der sonst zu jeder Auskunft gern bereite Verein einer Antwort. Auch hätte sie der Fragesteller leicht aus den alljährlich erscheinenden Geschäftsberichten derselben ersehen können, die in dem Bureau der Gesellschaft erhalten sind. Gegenwärtig aber wird eine Nachfrage bedürftige Antwort geben, welche gewiß ist, bei den Freuden des Vereins thätige Freude zu erzeugen. Der Albertverein, welcher sich schon lange mit der Absicht trug, ein Krankenhaus zu gründen und seit mehr als einem Jahre bemüht war, ein dazu passendes und großes Areal zu erwerben, hat vor wenigen Tagen den Kaufvertrag abgeschlossen, der ihn in den Besitz des erwünschten Grund und Bodens gebracht, und wird ferner bemüht sein, mit Beschleunigung den Bau zu beginnen, für dessen Entwurf ihm der Beifall einer in dem speziellen Fach des Hospitalbaues wohlversuchten Autorität geschenkt ist.

Die Beschaffung eines eigenen Krankenhauses war für einen Verein, der sich vorzugsweise mit der Krankenpflege beschäftigt und der namentlich besteht in, thätige und den Ansprüchen der ärztlichen Wissenschaft genügende Pflegerinnen auszubilden, eine bedeutende Notwendigkeit. Ueber die Thatache, daß man zu guter Wartung und Pflege der Kranken vorsichtigste geschulte weibliche Kräfte mit Rüthen verwenden, sind alle Thejenigen einig, welche überaupt berufen sind, Gesundheitsvorschriften zu bearbeiten. Ueber die Beschaffung und Ausbildung von Pflegerinnen bestehen jedoch noch verschiedene Ansichten. Aber auch darin haben die nobelsten Gelehrten die Einschätzung von Krankenpflegerinnenschulen als eine der wichtigsten Aufgaben bestimmt. Eine solche Schule ist aber nur denkbar in Verbindung mit einem Krankenhaus, wodurch allein zum Eltern und Leben der Krankenpflege in Theorie und Praxis Gelegenheit geboten wird. Der Albertverein erfüllt in diesem seinem Krankenhaus zugleich den Schlußstein des Werkes, das von ihm begründet wurde und an dessen innerem Ausbau er in guten wie in schweren Tagen arbeitete. Alle seine Thätigkeit, die so weckende Arztkrankenpflege eingeschlossen, wird dann nicht mehr als ein immerhin auseinanderlassendes Gewebe einzelner guter Handlungen, deren Summe nur schwer zu überblicken ist, zu Tage treten, denn Verein wird in dieser Anzahl einen festen Mittelpunkt, für all sein Samaritethum den Ausgang und Sammelpunkt bilden. Es wird Niemand mehr fragen: „wo ist der Albertverein?“ und noch weniger: „wie kommt sein Geld hin?“

Außerdem aber gibt es für unser Dresden noch einen besonderen Grund, wodurch der Ausführung des langjährigen Planes die allgemeine Theilnahme sichern könnte; denn mag sich auch Dresden mit Recht rühmen, in seinen häuslichen und Privatkrankeanstalten Heilfertigkeiten zu besitzen, welche nicht nur in innerer Vollkommenheit, sondern überhaupt unsterblich erscheinen, so ist es doch eine anerkannte Thatache, für deren Unfehlbarkeit die Erweiterungs- und Neubauten des sächsischen Krankenhauses wie der Diaconissenanstalt sprechen, daß bei dem außerordentlichen Wachschuh unserer schönen, vornehmsten mit immer größerer Vorliebe aufgeschauten Residenz jene Heilfertiger nicht mehr ausreichen, um allen Fortbewegungen zu genügen, welche in großer Proportion zunehmende Bevölkerung und die damit verbundene höhere Krankenanzahl erhebt.

Es ist als ein unabsehbares Anerkennungsbedürfnis zu bezeichnen und als solches an maßgebender Stelle bestimmt worden, daß ein drittes Hospital soweit thänlich in der Nähe derjenigen Stadtheile errichtet werde, welche abgesehen von den genannten Lazarethen, die Erbauung einer Heilanstalt als eine große Wohlthat betrachten müssten. Es kommen herbei namentlich die südlichen Stadtheile des linken Elbufers in Betracht; denn während das Stadtkrankenhaus sich am Ende der Friedrichstadt, die Diaconissenanstalt sich in Antonstadt befindet, ist der bei Weitem bedeutendste Theil Dresdens, die eigentliche Altstadt, ohne Krankenhaus. Ganz besonders gilt dies von dem Theile der Hauptstadt, welcher in neuerer Zeit am meisten sich ausdehnt, und der zugleich eine sehr zahlreiche Bevölkerung aus dem Mittel- und Arbeitervorstadt in sich bringt, wie meinen die Pirnaische Vorstadt mit Neu-Schönau. Und dort ist es, wo der Albertverein auf

einem höchst günstig gelegenen Terrain, welches seinen Anträgen die Genehmigung gestattet, ein neues, kein Albertvereins-Hospital errichten wird.

Der Verein läßt sich zwar nicht für verunsicher, ein Krankenhaus speziell für Dresden zu gründen, wenn ein solches Vorhaben würde sowohl seinen allgemeinen Lands- und Vereinsgenossen, als auch den Südsiedlern zusiderlaufen, die er seinen Zweigvereinen schuldet, aber er bezeichnet es gewiß als einen günstigen Umstand, daß seine eigenen Wünsche mit der Bedürfnisfrage zusammenfallen, und daß es der Residenz unter jedes Landes, aus welcher der Verein bisher schon durch die bedeutsame Mitgliedschaft die meisten Beiträge zufließen, nur in hohem Grade erwünscht sein muß, in der gedachten Lage ein neues Krankenhaus erstehen zu sehen.

Das Areal, welches der Albertverein zu diesem Zwecke erfaßt, befindet sich an der Pleißewerderstraße und ist zwischen dem letzten Haus derselben und dem Eliasstrich gelegen. Es ist über 80.000 □ Ellen groß, und wenn auch ein Stück derselben noch durch einen gegenwärtig nicht zu lösenden Pachtvertrag für einige Jahre sich der Benutzung zu Hospitalzwecken entzieht, so ist doch das verfügbare Terrain umfangreich genug für alle die Bauten, welche der Verein für jetzt zu errichten beabsichtigt. Der Vorhaben war das ehemalige Johanniskirchenvorwerk, gegenwärtig vertreten durch den Vorstand der Kreuzkirchenparochie, und es ist natürlich, daß ein so großes Areal unter den jetzigen Verhältnissen nur um einen hohen Preis erworben werden konnte. Indes wurde bei Abschluß des Kaufvertrags, von dem betreffenden Kirchenvorstand bei aller pflichtgetreuer Wahrung der kirchlichen Interessen, doch dem Albertverein ein so wohlvollendes und freundliches Entgegenkommen erwiesen, es wurden ja günstige Zahlungsbedingungen zugestanden, daß es hierdurch dem Vereine möglich gemacht ist, nicht nur die erste Hälfte des Kaufpreises aus seinen verfügbaren Mitteln befreiten, sondern auch noch eine Summe für den Beginn des Baues erbringen zu können.

Aus eigener Kraft und nur auf sein Mittel gestützt, den Bau zu vollenden, dürfte der Verein kaum erhoffen. Er verbleibt sich nicht die Größe der Opfer, welche ihm dienen werden; aber übersteigen sie nicht seine vermögen Mittel, so steht dem Wohl des Beginnens seine Zukunft auf den Erfolg nicht nach. Sein Wachen und Gedächtnis überblidet, weiß er, daß ihn in entscheidenden Augenblicken und bei allen von ihm angestrebten guten Werken die Hilfe edler Menschenfreunde, die Theilnahme seiner Bürgerschaft niemals verlassen kann.

Der Albertverein verfügt dermalen über circa 210.000 Mark baares Vermögen. Bedeutet man, daß sein Jahresbudget (Ausbildung und Erhaltung der Albertinnerinnen, Armenkrankenpflege, Poliklinik und sonst gewährte Unterstützungen u. s. w.) sich auf durchschnittlich circa 24.—27.000 Mark bezieht, und daß er trotzdem in der kurzen Zeit seines Bestehens im Stande war, eine Summe anzusammeln, so wäre gewiß Rätsel ferner fragen, wohin sein Geld gekommen. Es bedurfte einer vorsichtigen Sparsamkeit, um in Hinsicht auf den einstigen Hospitalbau und ohne die laufenden Ausgaben, den Aus der Hilfe Suchenden zu vernachlässigen — es bedurfte der Unterstüzung vieler guter Menschen, um ein Kapital in jener Höhe verfügbare zu haben. Es muß von demselben der statutenmäßige Reservesfond, sowie der Fonds für die Personalkasse der Albertinnerinnen ungezähmelt erhalten bleiben. Von dem Rest ist die erste Rate der Kaufsumme zu decken und es würden dann circa 60.000 Mark zum Beginn des Baus verbleiben.

Das neue Albertvereins-Hospital soll, soweit dies möglich, eine Freistätte für arme, von Krankheit heimgesuchte Menschen werden. Röde Rang, noch Stand, nicht Glaube oder Nationalität werden einen Grund bilden, seine immer offenen Thore einem Hilfesuchenden zu verschließen. Der Verein wird sich bemühen, in diesem seinem Hospital jeder billigen Anforderung nachzukommen, welche die Humanität und Würde der Gegenwart, wie die Höhe der Wissenschaft an ein Krankenhaus stellt, in dem vorzugsweise Arme Unterkunft und Hilfe finden sollen, und wie dem Albertverein bisher Hilfe und Unterstützung bei Hoch und Niedrig, in dem Palast wie in der Hütte ward, so darf er auch hoffen, daß ihm bei der Ausführung seines großen Unternehmens diese so nötige Hilfe und die allgemeine Theilnahme nicht fehlen werden.

— d. —

#### Provinzialnachrichten.

Chemnitz, 28. Januar. (Ch. T.) Heute fand die Wahl der 15 Vertreter zur Bezirkssammlung aus der Mitte der 8. Bezirksteile im Saale der Königlich-Amtshauptmannschaft Chemnitz statt. Gleich im ersten Wahlgange erhielten die meisten Stimmen die Herren Rittergutsbesitzer Moritz Gustav Westermann Rost in Altmühlitz, Rüdenauer Adolf Leopold Fürstegott Strobel in Zschirn, Rüdenauer Bruno Hunger in Glösa, Fabrikdirektor Albert Voigt in Kappel, Strumpwaarenfabrikant Karl August Julius Lant in Limbach, Kammergerichtsrat Adolph Eduard Seeling in Eutzen, Advokat E. A. Geyer in Chemnitz, Rittergutsbesitzer Johann Albert Eide in Niederrabenstein, Bergverwalter Heinrich Wilhelm Richter in Niedernürnberg, Friedrich Wilhelm Winkler in Schleizchemnitz, Fabrikdirektor Eduard Wittenwehr in Schleizchemnitz, Fabrikdirektor Karl Gustav Eberhard in Schleizchemnitz, Advokat Richard Claus in Glashau. — Wie wir hören, hat ein noch die Schule besuchender Bürger seinem hier wohnenden Vater eine ziemlich hohe Summe, nahe an 10.000 Mark, entzogen.

Auerbach i. B., 27. Januar. Unter Vorbeh. des Herrn Amtshauptmanns v. Gottschalk hand heute im Saale der Centralballe allhier der erste Bezirkstag des Amtshauptmannschaftsbezirks Auerbach statt. Die Versammlung war bis auf einen einzigen Abgeordneten, welcher wegen Unwohlseins am Eröffnen behindert war, vollständig erschienen. Herr Amtshauptmann v. Gottschalk begrüßte in einer Ansprache die Versammlung, worin er hervorhob, daß mit dem heutigen Tage um der heutigen Versammlung der Schlüssel zur Bildung des zweiten Bezirks gelegt werde, daß er mit Freuden bekennen müsse, wie die im October v. J. ins Leben getretene neue Verbandorganisation ohne jede wesentliche Störung des Verkehrs für die Bevölkerung von statten gegangen sei, welches aber auch wesentlich dadurch mit beweist wurde, daß die Bevölkerung der neuen Ein-

richtung mit gutem Willen und Vertrauen entgegen gekommen sei, wie sie überhaupt allenfalls ein rege Interesse für die neuen Einrichtungen befunde, und mit einem Hoch auf Se. Majestät den König schloß, in welches die Versammlung lebhaft einstimme. Der Herr Vorsitzende trug weiter ein Schreiben des Herrn Kreishauptmanns v. Könneritz vor, worin letzterer der Versammlung seinen Gruß überbrachte und sein Bedauern darüber ausdrückte, wegen seiner Teilnahme an den Arbeiten des Reichstags dem Bezirkstage nicht bewohnen zu können. Hierauf wurde zunächst Herr Bürgermeister Gau in Auerbach zum Stellvertreter des Vorstehers, sowie zum Deputirten in den Kreisausschuß gewählt; weiter wurden zum Bezirkstaatsrat gewählt: Herr Kaufmann August Weigel in Auerbach, Herr Conrad v. Trüppeler auf Dorstadt, Herr Bürgermeister Rebel von Treuen, Herr Fabrikant Egeler in Langenselb, Herr Gemeindevorstand Seeger in Klingenthal, Herr Fabrikant Leiter in Brandis, Herr Gemeindevorstand Meyer in Eich und Herr Amtsrichter Adler aus Treuen. Sobald erfolgten verschiedne Wahlen zur Kreisdeputation, zur Polizei- und Justizcommission und von Taxaceen für die Ausübung von Pferden für die Arme; ferner ward in Beireit des dem Bezirk als Vermögen übertriefenen Anteiles an der französischen Kriegsdeputation, welcher sich auf 80.975 Thlr. belief, beschlossen, daß die Schultheiße bei der Kreishauptmannschaft, die Componis und Talons davon aber bei der Amtshauptmannschaft abweichen sollten; der Bezirkstaatsrat erhielt Auftrag, Verschläge über Verwendung der Bauten in einem späteren Bezirkstage der Versammlung zu machen, wogegen sich Legierte die definitive Beschlusshafung darüber vorbehielten. Hiermit war die eigentliche Tagesordnung erledigt, es lag jedoch noch ein erst gestern bei dem Amtshauptmannschaft ein gegangener Antrag des Herrn v. Trüppeler auf Dorstadt vor, worin um Unterstützung einer von ihm und mehreren andern Bürgern hierziger Gegend bei dem Finanzministerium eingerichtetes Petition um Errichtung geplanter Anschlüsse der Herlasgrün-Döhlitzer Eisenbahn an die von Reichenbach über Plauen nach Eger führende Bahn gebeten wurde. Die Versammlung erkannte den allgemeinen Rothstand an, in welchen die gesammelte hiesige Gegend durch die 1. November v. J. auf gedachte Bahn getroffenen Einrichtungen gehören ist, wonach nicht nur sämtliche Güterzüge, sondern auch die gewöhnlichen Personenzüge abgeführt sind und dafür nur noch gewisse Güterzüge auf der fraglichen Strecke gehen, die nicht nur oft halbe Stunden lang auf der Station liegen bleiben, sondern auch in Herlasgrün und Döhlitz nur höchst zweckhaften Anschluß an die Hauptbahn finden, so daß man z. B. jetzt, um von hier nach Reichenbach mittels Bahn zu gelangen, sehr oft über 2 Stunden Zeit braucht, während dieselbe Strecke früher in einer halben oder längstens dreiviertel Stunde zurückgelegt wurde und man jetzt mit einem Gefährte, das noch gar nicht besonders kostbare Pferde zu haben braucht, von hier schneller nach Reichenbach gelangt als mittels Eisenbahn. Die Versammlung war abschließend von der Notwendigkeit einer Abhilfe durchdrungen und beschloß, dem Antrage des Herrn v. Trüppeler zu entsprechen. Hiermit schloß der offizielle Theil der Versammlung, jedoch nicht ein gemeinschaftliches Mittagsmahl im Gasthof „zum deutschen Hause“ die Mitglieder der verschiedenen Theile noch bis in die späten Nachmittagstunden vertrat.

1. Jänner, 28. Januar. Eine Anzahl Freunde und Berater des zum Director des 1. Bezirkgerichts Bayen ernannten Herrn Bezirkgerichtsdirektors v. Mücke hatten demselben vor seinem Scheiden aus dieser Stadt ein Festmahl im Saale des Rathauses „zur Sonne“ veranstaltet, zu dem gestern Abend über 100 Personen, Mitglieder des Offiziercorps, der königl. und königlich-Preußischen, der Schiffs-, der Advokaten, ingleichen mehrere Lehrer, Kaufleute sich eingefunden hatten, wie überhaupt alle Stände vertreten, auch eine Anzahl Auswärtiger erschienen waren. Herr Bürgermeister Höhner begrüßte Herrn Bezirkgerichtsdirektor v. Mücke, warf einen Blick auf sein pflichttreues, wohlwollendes Wirken in bisheriger Stadt und brachte ihm mit den besten Wünschen für sein Wohlergehen in seinem künftigen Wirkungsbereiche als Abschiedsgruß ein.

2. Jänner 29. Januar. (Tod.) In der heutigen Generalversammlung der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Banken bildet.

3. Jänner 30. Januar. (Tod.) In den heutigen Generalversammlungen der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Banken bildet.

4. Jänner 31. Januar. (Tod.) In den heutigen Generalversammlungen der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Banken bildet.

5. Jänner 1. Februar. (Tod.) In den heutigen Generalversammlungen der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Banken bildet.

6. Jänner 2. Februar. (Tod.) In den heutigen Generalversammlungen der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Banken bildet.

7. Jänner 3. Februar. (Tod.) In den heutigen Generalversammlungen der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Banken bildet.

8. Jänner 4. Februar. (Tod.) In den heutigen Generalversammlungen der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Banken bildet.

9. Jänner 5. Februar. (Tod.) In den heutigen Generalversammlungen der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Banken bildet.

10. Jänner 6. Februar. (Tod.) In den heutigen Generalversammlungen der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Banken bildet.

11. Jänner 7. Februar. (Tod.) In den heutigen Generalversammlungen der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Banken bildet.

12. Jänner 8. Februar. (Tod.) In den heutigen Generalversammlungen der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Banken bildet.

13. Jänner 9. Februar. (Tod.) In den heutigen Generalversammlungen der Tabakregie-Geistlichkeit wurde die willkür der Regierung und der Gesellschaft abgeschaffte Convention in Beiseite der Ausdehnung des Tabakmonopols auf Sicilien genehmigt. Die Gemäß der ministeriellen Decrete vorgenommene Freischaffung einiger Tabakwaren wurde gleich angenommen. Die Freiheit wegen der Gunst von Tabakobligationen wurde nicht erfordert, weil diese Operatio den Gegenstand einer bekannter Abmachung zwischen der Regierung und einigen Bank

# Neue Musikalien

(Nova No. 1)

im Verlage von Fr. Kistner in Leipzig.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikhandlungen.  
 Bill. Nob., Sechs Stücke aus der Oper: "Die Holzgänger", von Edm. Kreischner, für Harmonium eingerichtet 3 Mark.  
 Cömann, B., Op. 8. Drei Stücke (Wiesnacht, Kleine, Tambora) für Violoncell mit Pianofortebegleitung. 2 Mark 50 Pf.  
 Horn, Nob., Op. 46. Drei Lieder. 1. Der Verlobte. Es liegt der alte Elterns. Macht wie der Mond für gesichtliche Über eingerichtet. Partitur und Stimmen 1 Mark 75 Pf.  
 Nacho., Nob., Op. 10. Variationen für Pianoforte zu vier Händen. 4 Mark.  
 — — Op. 11. Improvisationen für Pianoforte. 1. Heft 1 Mark 50 Pf. 2. Heft 2 Mark.  
 Horn, Nob., Variationen aus italienischer Oper: "Die Nachbarin", für Orchester. Partitur 5 Mark. Stimmen 1 Mark 50 Pf.  
 Justelmann, Nob., Das Welschlied für Pianoforte 1 Mark.  
 Kirchner, Aris., Op. 26. Im Hall und auf der Haide. Tonwille für Pianoforte. 75 Pf.  
 — — Op. 27. Waldballade. Idylle für Pianoforte 1 Mark.  
 Kreischner, Edm., Die Holzgänger. Oper.  
 Beispiel für Orchester. Partitur 2 Mark 50 Pf. Stimmen 5 Mark.  
 Gräfin und Erbprinzessin für Orchester. Partitur 2 Mark 50 Pf.  
 Stimmen 4 Mark 50 Pf.  
 Beispiel zum 3. und 4. Act. Partitur 2 Mark 50 Pf. Stimmen 3 Mark 50 Pf.  
 Potpourri für Pianoforte zu 4 Händen, art. v. Nob. Wittmann. 2 Mark 50 Pf.

Süßen, Fr., Op. 92. Nr. 2. Heimkehr des Soldaten. Blästler. Intermezzo für Orchester für Pianoforte zu 4 Händen, art. v. Fr. Hermann. 2 Mark.  
 Bachuer, Franz., Op. 170. Ball-Suite für Orchester. für Pianoforte zu 4 Händen, art. v. Dr. G. Cavallo. Complete 2 Mark.  
 Einzel: Nr. 1. Introduction und Polonaise. 2 Mark. Nr. 2. Mazurka. 1 Mark. Nr. 3. Walzer. 2 Mark. Nr. 4. Intermezzo. 1 Mark 50 Pf.  
 Nr. 5. Dreyer. 1 Mark 50 Pf. Nr. 6. Lance. 2 Mark 50 Pf.  
 Verte. Wilh., Op. 26. Für Dich. Majestico-Melodie für Pianoforte 1 Mark.  
 Op. 49. Schneeflöckchen. Melodie für Pianoforte 1 Mark.  
 Meintz, Carl., Op. 104. Ein Weihnachtslied. Oper in einem Akt. Chor-Stimmen (Tenor 1. B. Bass 1. H.) 40 Pf.  
 Zache, Jul., Op. 9. Weinen für Pianoforte. 75 Pf.  
 Schäffer, Aug., Op. 126. Nr. 1. Die Winteracht. Nachtheile für 1 Singstimme mit Pianofortebegleitung 1 Mark 50 Pf.  
 — — Op. 126. Nr. 2. Die kleine Schäferin. Lanziges Lied für 1 Singstimme mit Pianofortebegleitung 75 Pf.  
 — — Op. 126. Nr. 3. Das reizige Hänschen. Lied für 1 Singstimme mit Pianofortebegleitung 75 Pf.  
 Singer, Edm., Op. 6. Prélude (Impromptu) pour Violon &c. Nouvelle Edition 75 Pf.  
 Zwindler, Aris., Op. 283. Nachfrage nach der Oper: "Die Holzgänger", von Edm. Kreischner, für Pianoforte. 2 Heft 2 Mark.  
 Sturm, Wilh., Op. 9. Der letzte Schlaf. Ballade für Männerchor und Orchester. Partitur 2 Mark 50 Pf. Chorstimmen 5 Mark 50 Pf.  
 Chorstimmen 1 Mark.  
 Hepprich, Anton., Op. 3. Sechs Lieder für 1 Singstimme mit Pianofortebegleitung. 1 Mark.  
 Einzel: Nr. 1. Das Meer hat seine Freien. Nr. 2. Deine neuen Säulen singst. Nr. 3. Die Rose, die Lilie. Nr. 4. Im tiefsten Innern, a 50 Pf. Nr. 5. Es steht der Wald die Wege zu gern. 75 Pf.  
 Nr. 6. Gott auf mir, du duftest Angen. 50 Pf.  
 Winterberger, Al., Op. 24. zwei Kriegslieder. Nr. 1. Aufmarschlande, für Bass (oder Bassin) mit Pianofortebegleitung. 1 Mark. Nr. 2. Aufmarschlande, für Tenor mit Pianofortebegleitung. 1 Mark.  
 — — Op. 28. Wie Gott es will! Freude und Vater unter, für 1 Singstimme mit Pianofortebegleitung (and Orgel ad. Harmonium). 1 Mark.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

## Die Locomotive der Gegenwart

und die

### Principien ihrer Construction.

An den Objecten der Wiener Weltausstellung 1873 in allgemein fasslicher Darstellung erläutert und entwickelt von

Alphons Petzholdt, ingenieur.

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten und angehängten Tabellen.

gr. 8. geh. Preis 12 Mark.

Vorrätig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorrätig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorrätig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorrätig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorrätig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorrätig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorrätig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorrätig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorrätig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorrätig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorrätig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

Vorräßig in C. Adler's Buchhandlung (A. Huhle), 8 Marienstrasse.

# Beilage zu N° 24 des Dresdner Journals. Sonnabend, den 30. Januar 1875.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 28. Januar.

I. Vor Eintritt in die Tagesordnung heißtt Präsident v. Hörnigk aus Anlass des gestrigen Zwischenfalls dem Hause mit, daß die, früher aus Gründen bestehenden Ornamente der Decke des Sitzungssaales auf Antrag der Herren Grapow und Schmieden, der Erbauer des provvisorischen Reichstagsgebäudes, im vorigen Sommer mit einem Aufwande von mehreren Tausend Thalerne durch solche aus Steinpappe ersetzt worden seien und er deshalb zu der Überzeugung berechtigt sei, daß der Aufenthalt in dem Saale gefährlich sein werde. Nach dem gestrigen Unfälle sei das betreffende Ornament auf das Erfülltigste untergraut und die losen Stücke weggenommen worden (in der That zeigt das Ornament beträchtliche Ränder). Der Stellvertreter bestätigte dies. Der Gesamtverstand des Reichstags habe auf Grund der vorgenommenen Untergründung beschlossen, dem Hause vorzuschlagen, die Sitzungen nach wie vor in dem Saale des Reichstagsgebäudes abzuhalten, andererseits noch in dieser Sitzung eine Kommission zu wählen, die im Vereine mit Mitgliedern des Bundesrates einen Raumplatz für das künftige Parlamentsgebäude definitiv auszuzeichnen haben wolle. (Beschluß.)

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein und genehmigt zuvorst in zweiter Verhandlung den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Ummauerung von Straßburg, in der folgenden von der Budgetkommission vorgelegten Fassung, mit welcher der Vertreter des Bundesrats, Director im Reichskanzleramt Herzog, einverstanden erklärt:

s. 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, unter den durch Art. I. des Gesetzes vom 8. Juli 1872 für den fortifikatorischen Ausbau der Festung Straßburg zur Verhüttung geschaffenen Sammen einen Betrag bis zur Höhe von 17 Millionen Mark zur Sicherstellung der Ummauerung von Straßburg unter der Bedingung zu veranlassen, daß zur Deckung der Baukosten, einschließlich der Kosten des Kürschners, diejenigen Grundstücke, welche durch Finanzierung der Ummauerung für die Reichsverwaltung entbehrlich werden, sowie sie sonst für die Reichsverwaltung außerordentlich erforderlich sind, von der Stadt Straßburg für den Preis von 17 Millionen Mark erwerben werden.

s. 2. Von der im § 1 auf 17 Millionen Mark festgesetzten Bedarfssumme für die Erweiterung der Ummauerung von Straßburg wird dem Reichskanzler für das Jahr 1875 der Betrag von 5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Der später zu verwendenden Beträge hin in die Reichsbauhütte der betreffenden Jahre aufzunehmen.

Ebenso genehmigte das Haus in zweiter Verhandlung den Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichsbauhaushalts und des Landesbauhaushalts von Elsass-Lothringen für das Jahr 1874 mit einem vom Präsidenten des Reichskanzleramts gebildeten, vom Abg. Krieger kontragten, Zugabe, nach welcher der Rechnungshof bei Prüfung der Rechnungen sich an die für die Wirklichkeit dieser Behörde als primitivere Oberrechnungssumme gehenden Bestimmungen, insbesondere an das preußische Oberrechnungssummengebot vom 27. März 1872 zu halten hat.

Das Haus führt jedoch fort in der zweiten Verhandlung des Entwurfs eines Bankgesetzes, in specie des Titels III., Privatnotenbanken. Die §§ 42 u. 43 finden ohne Diskussion Annahme. Sie lauten:

s. 42. Banken, welche sich bei der Erstzusage dieses Gesetzes zur Notenausgabe befinden, dürfen außerhalb bestehenden Staates, welcher ihnen diese Erstzusage erteilt hat, Banknoten für ihre Bedürfnisse betreiben noch durch Agenten für ihre Bedürfnisse betreiben, noch als Geschäftsführer an Banknoten sich beteiligen.

s. 43. Die Bank einer Stadt, welche sich bei Erstzusage dieses Gesetzes im Besitz der Bevölkerung zur Notenausgabe befindet, darf außerhalb bestehenden Staates, welcher dereliefert die Bevölkerung erhält hat, zu Zahlungen nicht gebraucht werden.

Der Unterschied solcher Noten gegen andere Banknoten, Papiergeld oder Münzen unterliegt derselben Verbote nicht.

Den § 44 hat die Commission, theilweise abweichend von der Vorlage der verbündeten Regierungen, folgendermaßen gegeben:

Die bestimmbenden Bestimmungen des § 43 finden auf bestehenden Banken keine Anwendung, welche bis zum 1. Januar 1876 folgende Veränderungen erhalten:

1. Die Bank darf ihre Betriebsmittel nur in den im § 13 unter 1 bis 4 bestehenden Beträgen, und zwar zu höchstens bis zur Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Bank und der Krieger anlegen.

Sie hat jeweils den Procentfuß öffentlich bekannt zu machen, zu welchen sie diskontiert oder zinsbare Darlehen gewährt.

2. Die Bank legt von dem für jährlich über das Maß von 4½ Prozent des Grundkapitals hinaus erzielbaren Reingewinn höchstens 20 Prozent jährlich zur Einzahlung eines Reservestocks zurück, als der letztere nicht ein Viertel des Grundkapitals beträgt.

3. Die Bank verpflichtet sich, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittel in correspodentem bewilligtem Weile, Reichsbanknoten oder in Gold in Barren oder ausländische Münzen, das Blaud seien zu 1820 Mark rechnet, und den Rest in bicozentrischen Weisen, welche eine Verfalligkeit von höchstens drei Monaten haben und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei old zahlungsfähige befreite Verpflichtungen haben, in ihren Kosten als Leitung bereit zu halten.

4. Die Bank verpflichtet sich, alle Noten bei einer von ihr zu bestimmenden Stelle in Berlin oder Frankfurt, deren Wahl der Genehmigung des Bundesrates unterliegt, dem Inhaber gegen correspodentes deutsches Geld einzulösen.

Die Einlösung hat spätestens vor Ablauf des auf den Tag der Präsentation folgenden Tages zu erfolgen.

5. Die Bank verpflichtet sich, alle deutschen Banknoten, deren Auslast im gesammten Reichsgebiete gestaltet ist, an ihrem Sitz, sowie bei denjenigen ihrer Zweigstellen, welche in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern ihren Sitz haben, zu ihrem vollen Nominalwerte in Zahlung zu nehmen, solange die Bank, welche solche Noten ausgegeben hat, ihrer Notenentlösungsfähigkeit pauschalhaft zugestimmt. Alle der einer Bank eingesetzten Noten einer anderen Bank dürfen, sofern es nicht Noten der Reichsbank sind, nur entweder zur Einlösung präsentiert, oder zu Zahlungen an diejenige Bank, welche dieselben ausgeschrieben hat, oder zu Zahlungen an den Ort, wo letztere ihrer Hauptheimat hat, verwendbar werden.

6. Die Bank verzichtet auf jedes Widerspruchrecht, welches ihr entweder gegen die Erteilung einer Bevölkerung zur Ausgabe von Banknoten zu den in § 41 bestehenden Terminen durch Gesetz der Landesverwaltung oder des Bundesrates mit einzjähriger Fristaufsicht anzuschreiben werden kann, ohne daß ihr ein Anspruch auf irgend welche Gegenwidrigkeit entstehe.

Bon Seiten des Bundesrates wird eine Rücksichtnahme auf Interesse zum Zwecke einheitlicher Regelung des Notenbankwesens oder wenn eine Notenbank den Auszeichnungen

gegenwärtigen Gesetzes zugeordnet hat. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bundesrat.

Überdau, welche die vorstehend unter 1 bis 7 bezeichneten Voraussetzungen erfüllt hat, kann der Betrieb von Banknoten durch Zweigstellen oder Agenturen außerhalb des im § 42 bestehenden Gebiets auf Antrag der für den Ort, wo dies geschieht soll, zuständigen Landesregierung durch den Bundesrat gestattet werden.

Banken, welche bis zum 1. Januar 1876 neben Erfüllung des vorstehend unter 1 und 2 bis 7 bezeichneten Voraussetzungen nochmehr, daß der Beitrag der nach ihrem Statut oder Briefe ihnen gestellten Notenentlaste auf dem Betrag des Grundkapitals eingestellt ist, welcher am 1. Januar 1874 eingezahlt war, erhalten mit der Bedingung des Umtausches ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete zugleich die Bevölkerung, im gesammten Reichsgebiete durch Zweigstellen oder Agenturen Banknoten zu bereichern.

Die in Punkt 1 citerierten Punkte 1 bis 4 des § 13 sind folgende:

1) Gold und Silber in Barren und Münzen zu kaufen und zu verkaufen;

2) Wechsel, welche eine Verfalligkeit von höchstens drei Monaten haben und aus, welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als Zahlungsfähige befreite Verpflichtungen, ternär, Schuldenverpflichtungen des Reichs, eines deutschen Staates oder inländischer kommunaler Corporationen, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nominalwerte fällig sind, zu diskontieren, zu kaufen und zu verkaufen;

3) Zahlbare Darlehen auf nicht länger als drei Monate gegen bestmögliches Pfand in ertheilen (Kommandaturschein), und zwar:

a) gegen Gold und Silber, günstigst und ungünstigst;

b) gegen zinstragende oder spätestens nach einem Jahre laufende aus der Inhaber lautende Schuldenverpflichtungen des Reichs, eines deutschen Staates oder inländischer kommunaler Corporationen, oder gegen zinstragende aus den Inhaber lautende Schuldenverpflichtungen, deren Laufzeit vom Reich oder von einem Bundesstaate gewisst hat, gegen voll eingebundene Stamm- und Zusammenvorlesung und Beurteilungsbürokratie und Beurteilungsbürokratie und Beurteilungsbürokratie;

c) gegen zinstragende, aus den Inhaber lautende Schuldenverpflichtungen nicht deutscher Staaten, sowie gegen günstigst garantierte ausländische Eisenbahnprioritätsabligationen, zu höchstens 50 Prozent des Kaufwertes;

d) gegen Wechsel, welche zweckmäßig seitliche Verpflichtungen aufweisen, mit einem Abstand von mindestens 5 Prozent ihres Kaufwertes;

e) gegen Bevölkerung im Innlande liegender Kaufmannswaren, wodurch bis zu zwei Dritteln ihres Wertes;

4) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

5) Zahlbare Darlehen, die auf den Inhaber lautende Schuldenverpflichtungen nicht deutscher Staaten, sowie gegen günstigst garantierte ausländische Eisenbahnprioritätsabligationen, zu höchstens 50 Prozent des Kaufwertes;

6) gegen Wechsel, welche zweckmäßig seitliche Verpflichtungen aufweisen, mit einem Abstand von mindestens 5 Prozent ihres Kaufwertes;

7) gegen Bevölkerung im Innlande liegender Kaufmannswaren, wodurch bis zu zwei Dritteln ihres Wertes;

8) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

9) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

10) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

11) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

12) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

13) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

14) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

15) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

16) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

17) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

18) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

19) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

20) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

21) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

22) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

23) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

24) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

25) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

26) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

27) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

28) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

29) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

30) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

31) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

32) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

33) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

34) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

35) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

36) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

37) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

38) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

39) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Gesamtabrechnung für das Reichskanzleramt (§ 26) wird feststellen, bis zu welche Höhe die Bevölkerung der Noten nicht zu verpflichten werden kann;

40) Schuldenverpflichtungen der vorstehend unter 3 d bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; die Ges

